

Stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen in Sachsen – Entwicklungen 1999 bis 2015 und ein Ausblick bis 2030

Die Pflegesituation in Sachsen ist durch eine besondere Dynamik gekennzeichnet. Durch die Alterung der Bevölkerung stellt die Zunahme der Zahl der Pflegebedürftigen die Gesellschaft vor neue Herausforderungen. Die Statistik zu den Leistungsempfängern der Pflegeversicherung bietet eine Grundlage für quantitative Aussagen zur Entwicklung der Pflegesituation. Nachdem in einem früheren Beitrag [1] die Inanspruchnahme der verschiedenen Leistungsarten betrachtet wurde, steht in diesem Beitrag die Darstellung der Pflegeeinrichtungen im Mittelpunkt. Es wird die Entwicklung von Anzahl, Beschäftigten und betreuten Pflegebedürftigen seit 1999, dem Jahr der ersten Erhebung zur Pflegestatistik, dargestellt.

Ergänzend wird ein Ausblick auf die zukünftige Entwicklung gegeben. Auf der Basis der 6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen werden in einem Status-quo-Ansatz die Anzahl der pflegebedürftigen Personen 2030 und die zur Realisierung der Pflege in den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen benötigten personellen Kapazitäten für Sachsen geschätzt.

Vorbemerkungen

Im Dezember 2015 erhielten in Sachsen 166 792 Personen Leistungen im Rahmen der Pflegeversicherung (Elftes Buch Sozialgesetzbuch - SGB XI). Als Leistungsempfänger der Pflegeversicherung zählen ambulant und stationär betreute Pflegebedürftige sowie Pflegegeldempfänger, die nach dem SGB XI entsprechende Leistungen erhalten.¹⁾

Ein großer Teil von ihnen (68 059 Personen) erhielt Pflegegeld und wurde ausschließlich von Verwandten oder anderen Privatpersonen betreut.²⁾ Seit Einführung der Pflegestatistik 1999 hat sich die Anzahl dieser Pflegegeldempfänger um fast ein Fünftel erhöht, der relative Anteil dieser Betreuungsart weist jedoch eine rückläufige Tendenz auf. Nahmen 1999, im Jahr der Einführung der Pflegestatistik, noch fast die Hälfte der Pflegebedürftigen diese Hilfeform in Anspruch, so waren es zehn Jahre später noch wenig mehr als 40 Prozent. Dieser Wert hat sich seitdem kaum verändert.

Die Anzahl und der relative Anteil der Pflegebedürftigen, die nicht ausschließlich von Verwandten oder anderen Privatpersonen betreut wurden, sondern professionelle Hilfe durch ambulante

Pflegedienste oder stationäre Pflegeeinrichtungen in Anspruch nahmen, haben sich seit 1999 entsprechend überproportional erhöht. So wurden 2015 über 60 Prozent mehr Pflegebedürftige betreut als 16 Jahre zuvor. Besondere Dynamik wies dabei die Inanspruchnahme ambulanter Pflegedienste in Kombination mit der Pflege durch Angehörige oder andere Privatpersonen aus. Hier erhöhte sich die Anzahl der betreuten Personen

Tab. 1 Leistungsempfänger der Pflegeversicherung 1999 und 2015 nach Versorgungsart

Versorgungsart	1999	2015
Ausschließlich Pflege durch Angehörige/ Privatpersonen	57 401	68 059
Stationäre Pflege	30 752	54 091
darunter		
vollstationäre Pflege	30 002	49 115
Ambulante Pflegedienste	29 971	49 618
davon		
ausschließliche Betreuung durch Pflegedienste	23 119	23 787
zusammen mit Angehörigen/ Privatpersonen	6 852	25 831
Leistungsempfänger insgesamt	118 124	166 792¹⁾

1) Im Folgenden werden die Begriffe Leistungsempfänger der Pflegeversicherung und Pflegebedürftige synonym verwendet und beziehen sich auf Leistungsempfänger nach SGB XI.

2) Es gibt weiterhin einen Personenkreis, für den neben dieser häuslichen Pflege ambulante Pflegedienste in Anspruch genommen wurden, sogenannte Empfänger von Kombinationsleistungen. Im Dezember 2015 waren das 25 831 Personen.

1) Methodische Änderung ab 2009: Für die Ermittlung der Leistungsempfänger insgesamt werden für den stationären Bereich nur die Personen berücksichtigt, die vollstationäre Pflege erhalten.

fast auf das Vierfache. Damit ist die ausreichende Bereitstellung von stationären Pflege- und ambulanten Betreuungskapazitäten sowie des erforderlichen Personals eine wichtige Voraussetzung, um die Betreuung der pflegebedürftigen Personen sicher zu stellen.

Ziel dieses Beitrages ist es, die aktuelle Situation der Pflegeeinrichtungen darzustellen, sowie aktuelle Entwicklungen der einzelnen Leistungsangebote (stationäre Pflege, ausschließlich ambulante Pflege, ambulante Pflege in Kombination mit der Gewährung von Pflegegeld) aufzuzeigen.

Dieser Beitrag fußt auf den Ergebnissen der Pflegestatistik, die Informationen zu den Leistungsempfängern der Pflegeversicherung, zu den ambulanten Pflegediensten und den stationären Pflegeeinrichtungen im Rahmen der amtlichen Statistik seit 1999 erfasst. Weitere Informationen zu dieser Statistik und zu den Ergebnissen der Erhebung 2015 sind in einer früheren Ausgabe dieses Newsletters verfügbar. [1]

Der abschließende Teil dieses Beitrages bietet einen Blick in die Zukunft bis 2030. Auf der Basis

der Ergebnisse der 6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung wird eine Schätzung der Pflegebedürftigen in Sachsen sowie des benötigten Personals in den stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen vorgenommen.

Ergebnisse

Stationäre Pflegeeinrichtungen

54 091 Personen und damit ein knappes Drittel aller Pflegebedürftigen wurde im Dezember 2015 in den 885 stationären Pflegeeinrichtungen von 38 504 Beschäftigten versorgt.³⁾

Sowohl die Anzahl der Pflegeeinrichtungen als auch die der dort Beschäftigten ist seit 1999 durch stetigen und gleichförmigen Anstieg gekennzeichnet.

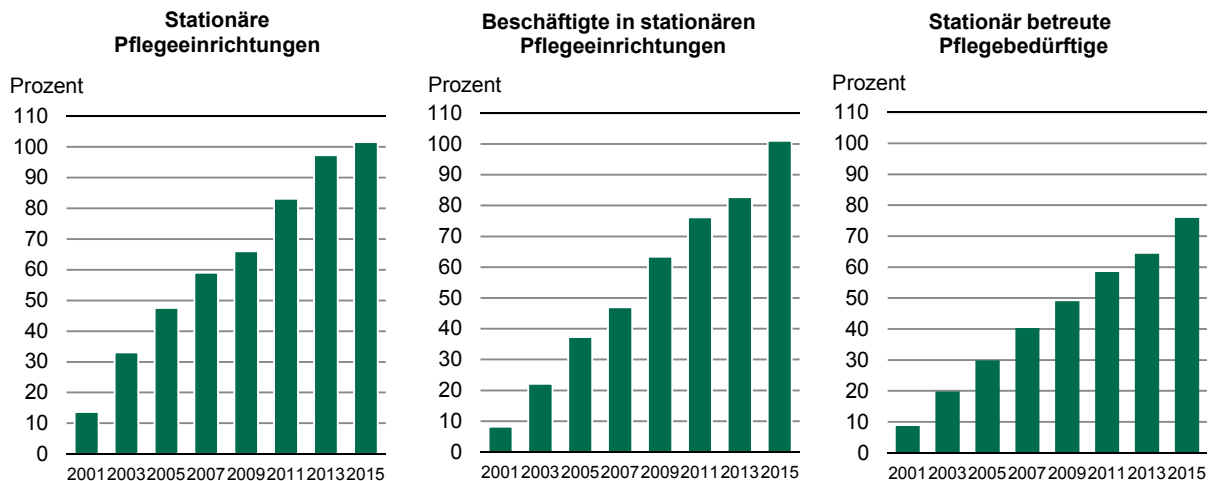
Im Jahr der ersten Erhebung wurden in Sachsen 439 stationäre Pflegeeinrichtungen festge-

3) Bei Betrachtung der Leistungsempfänger nach Versorgungs- bzw. Leistungsarten werden in der Regel nur die vollstationär betreuten Personen einbezogen, um Doppelzählungen zu vermeiden. Da in diesem Beitrag der Fokus auf den Betreuungseinrichtungen liegt, werden alle auf der Basis von SGB XI stationär betreuten Personen betrachtet. Neben den vollstationär Betreuten sind dies die Personen, welche teilstationäre Tages- oder Nachtpflege erhalten.

Tab. 2 Ausgewählte Indikatoren zur stationären Pflege 1999 bis 2015

Merkmal	1999	2001	2003	2005	2007	2009	2011	2013	2015
Stationäre Pflegeeinrichtungen	439	499	584	648	698	729	804	866	885
Beschäftigte in stationären Pflegeeinrichtungen									
Personen	19 155	20 732	23 386	26 296	28 156	31 302	33 759	34 997	38 504
Vollzeitäquivalente	16 132	17 012	18 487	20 407	21 517	23 780	25 552	26 266	29 057
Stationär betreute Pflegebedürftige	30 752	33 419	36 844	39 921	43 143	45 825	48 712	50 534	54 091

Abb. 1 Stationäre Pflege in Sachsen im Dezember 2001 bis 2015 - relative Entwicklung ausgewählter Indikatoren zu 1999 (in Prozent)



stellt. Bis 2015 stieg diese Anzahl auf mehr als das Doppelte (885 Einrichtungen), wobei sich die jeweiligen Zuwachsraten gegenüber der vorhergehenden Erhebung fast immer in einem Intervall von 7,7 Prozent (2007, 2013) und 17,0 Prozent (2003) bewegten. Lediglich für die Jahre 2009 (4,4 Prozent) und 2015 (2,2 Prozent) wurden niedrigere Werte ermittelt.

Analog verlief die Entwicklung der Zahl der Beschäftigten. Auch hier wurde gegenüber 1999 eine Verdopplung festgestellt. Mit Ausnahme von 2013 (3,7 Prozent) bewegten sich die Zuwachsraten gegenüber der jeweiligen Erhebung zwei Jahre zuvor alle zwischen 7,1 Prozent (2007) und 12,8 Prozent (2003).

Die Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten lässt jedoch exakte Aussagen zum Umfang des geleisteten Arbeitsvolumens nur bedingt zu, da Teilzeitbeschäftigung im Pflegebereich sehr häufig anzutreffen ist.⁴⁾ Außerdem ist der Beschäftigungsumfang seit 1999 einem Wandel unterworfen. Der Anteil der Vollzeitbeschäftigten beispielsweise betrug 1999 45,6 Prozent und ist seitdem kontinuierlich auf 21,1 Prozent im Jahre 2015 gesunken. Entsprechend ist die Teilzeitbeschäftigung gestiegen. Das ist besonders bei der Beschäftigtengruppe Teilzeitbeschäftigung über 50 Prozent (ohne geringfügig Beschäftigte) sichtbar. Der Anteil dieser Beschäftigtengruppe stieg von 37,8 Prozent 1999 auf 62,3 Prozent im Jahr 2015.

Eine genauere Abbildung der Entwicklung der vorhandenen Beschäftigungspotenziale liefert da-

her die Darstellung in Vollzeitäquivalenten⁵⁾ (siehe dazu Tab. 2). Aufgrund des seit 1999 steigenden Anteils der Teilzeitbeschäftigung wächst die Anzahl der Vollzeitäquivalente nicht im selben Tempo, wie die der beschäftigten Personen. Gegenüber 1999 wurde ein Zuwachs um 80,1 Prozent ermittelt. Die grundlegenden Aussagen zur Entwicklung der Beschäftigten werden jedoch bestätigt.

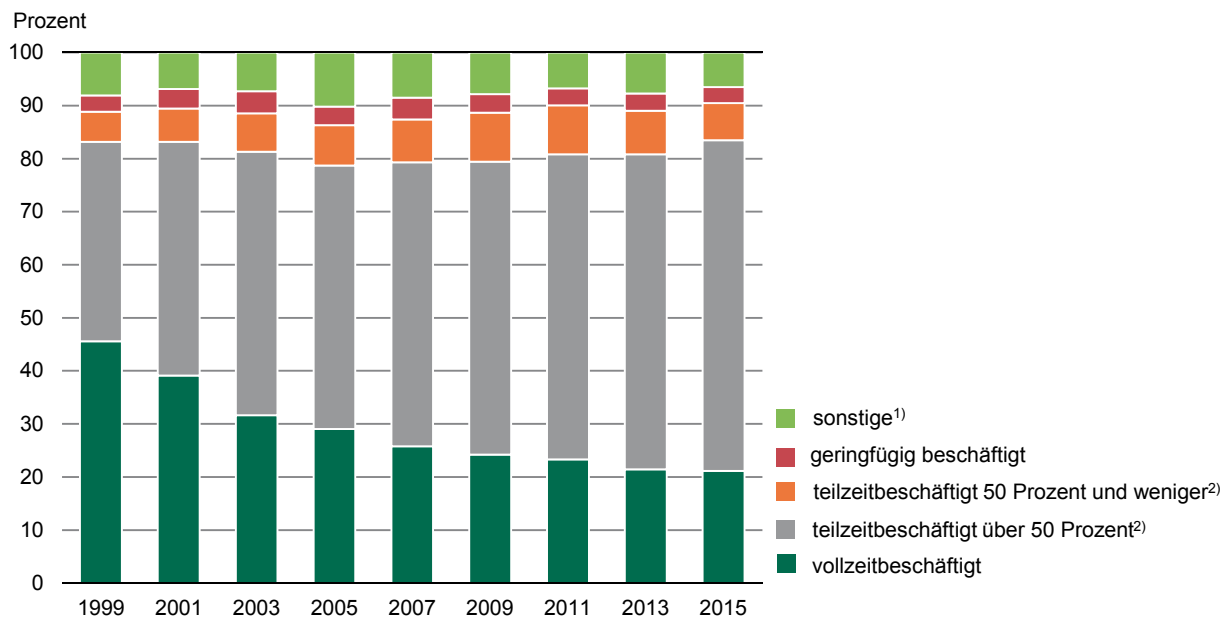
Die Entwicklung der betreuten Pflegebedürftigen korrespondiert mit diesen Werten. Im Zeitraum 1999 bis 2015 wurde ein Anstieg von 75,9 Prozent ermittelt. In den einzelnen Jahren lagen die Zuwächse fast immer zwischen 6,2 Prozent (2009) und 10,2 Prozent (2003), lediglich für 2013 wurde eine Veränderung gegenüber der Erhebung zwei Jahre zuvor von nur 3,7 Prozent ermittelt.

Der geringere Anstieg der Pflegebedürftigen im Vergleich zu den Beschäftigten weist darauf hin, dass die Zahl der zu betreuenden Personen je Beschäftigten zurückgegangen ist. Dieser Wert verringerte sich von 1,61 (1999) auf 1,40 im Jahre 2015, in Vollzeitäquivalenten von 1,91 auf 1,86. Diese tendenzielle Entwicklung verlief jedoch nicht kontinuierlich. In den Jahren 2001, 2007 und 2013 wurde jeweils ein leicht höherer Wert festgestellt, als im jeweiligen Jahr der letzten Erhebung.

4) Ein weiterer Aspekt zur Charakterisierung des geleisteten Arbeitsvolumens sind die Überstunden. Dazu liegen im Rahmen der amtlichen Statistik keine Informationen vor.

5) Das Vollzeitäquivalent gibt an, wie viele Personen in Vollzeitbeschäftigung notwendig wären, um die erbrachte Arbeitsleistung (in Stunden), welche in der Regel in Voll- und Teilzeit realisiert wird, zu erbringen.

Abb. 2 Beschäftigte Personen in stationären Pflegeeinrichtungen in Sachsen nach Beschäftigungsverhältnis



1) u. a. Helfer im freiwilligen sozialen Jahr, Praktikanten/ Schüler/ Auszubildende, Zivildienstleistende, Tätige im Bundesfreiwilligendienst
2) ohne geringfügig Beschäftigte

Ambulante Pflegedienste

49 618 Personen wurden im Dezember 2015 von den 1 068 ambulanten Pflegediensten versorgt. Das heißt, bei rund 40 Prozent der zu Hause betreuten Personen erfolgte die pflegerische Versorgung ausschließlich oder mit Hilfe der ambulanten Pflegedienste. Für 25 831 der zu Hause versorgten Pflegebedürftigen übernahmen sowohl diese ambulanten Pflegedienste als auch die Verwandten bzw. andere Privatpersonen pflegerische Tätigkeiten. 23 787 Pflegebedürftige wurden ausschließlich durch die ambulanten Dienste betreut.

Die Anzahl der ambulanten Pflegedienste und die Zahl der dort Beschäftigten hat sich seit 1999 kontinuierlich erhöht.

Im Jahr der ersten Erhebung waren in den 845 Einrichtungen im Freistaat Sachsen 10 405 Personen beschäftigt. Bis 2015 war die Anzahl der Einrichtungen um ein reichliches Viertel gestiegen. Die Zahl der Beschäftigten hatte sich im selben Zeitraum mehr als verdoppelt (Anstieg um 132,6 Prozent) und betrug am 15. Dezember 2015 24 201 Personen. Auch bei Betrachtung der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten sind ähnliche

Steigerungsraten feststellbar. Der Anstieg von 8 456 Vollzeitäquivalenten 1999 auf 18 572 im Jahr 2016 entspricht 119,6 Prozent.

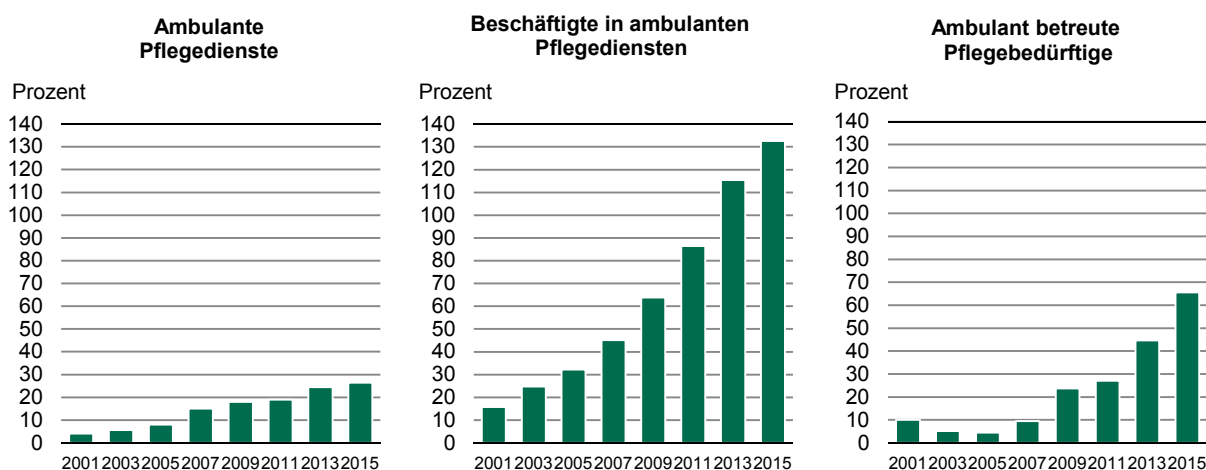
Für die Anzahl der Einrichtungen bewegten sich die Zuwachsraten gegenüber der vorigen Erhebung zwischen 0,8 Prozent (2011) und 6,5 Prozent (2007). Der im Vergleich zur Anzahl der Einrichtungen viel stärkere Zuwachs der Beschäftigten spiegelt sich in entsprechend höheren Wachstumsraten bei Betrachtung der einzelnen Erhebungen wider. Im Jahr der zweiten Erhebung (2001) sowie bei den Erhebungen 2009, 2011 und 2013 stieg die Zahl der Beschäftigten gegenüber der jeweils vorigen Erhebung zwischen 12,9 und 15,8 Prozent. Bedingt durch die hohen Wachstumsraten im Zeitraum 2009 bis 2013 erhöhte sich die Anzahl der Beschäftigten von 2007 bis 2015 um 60,3 Prozent. In den anderen Erhebungsjahren wurden einstellige Wachstumsraten festgestellt, welche im Bereich zwischen 6,0 Prozent (2005) und 9,7 Prozent (2009) lagen.

Durch die ambulanten Pflegedienste wurden 2015 49 618 Personen betreut, das waren 19 647 bzw. fast zwei Drittel mehr als im Jahr der ersten Erhebung. Die bei der Zahl der ambulanten Dienste

Tab. 3 Ausgewählte Indikatoren zur ambulanten Pflege 1999 bis 2015

Merkmal	1999	2001	2003	2005	2007	2009	2011	2013	2015
Ambulante Pflegedienste	845	879	892	913	972	997	1 005	1 052	1 068
Beschäftigte in ambulanten Pflegediensten									
Personen	10 405	12 050	12 987	13 762	15 096	17 048	19 400	22 412	24 201
Vollzeitäquivalente	8 456	9 765	10 288	10 665	11 691	13 183	15 007	17 346	18 572
Ambulant betreute Pflegebedürftige	29 971	32 982	31 510	31 310	32 810	37 087	38 085	43 359	49 618

Abb. 3 Ambulante Pflege in Sachsen im Dezember 2001 bis 2015 - relative Entwicklung ausgewählter Indikatoren zu 1999 (in Prozent)



Tab. 4 Ambulant betreute Pflegebedürftige im Dezember 1999 bis 2017 nach Art der Betreuung

Jahr	Betreuung erfolgte		Veränderung zur Vorerhebung		
	ausschließlich durch den ambulanten Pflegedienst	zusammen mit Verwandten bzw. anderen privaten Personen	ambulant betreute Pflegebedürftige insgesamt	Betreuung ausschließlich durch den ambulanten Pflegedienst	Betreuung zusammen mit Verwandten bzw. anderen privaten Personen
	Personen		%		
1999	23 119	6 852	x	x	x
2001	28 718	4 264	10,0	24,2	-37,8
2003	27 831	3 679	-4,5	-3,1	-13,7
2005	25 894	5 416	-0,6	-7,0	47,2
2007	20 754	12 056	4,8	-19,9	122,6
2009	23 796	13 291	13,0	14,7	10,2
2011	24 082	14 003	2,7	1,2	5,4
2013	25 182	18 177	13,8	4,6	29,8
2015	23 787	25 831	14,4	-5,5	42,1

sowie der Beschäftigten festgestellte kontinuierliche und in weiten Teilen gleichmäßige Entwicklung ist bei den betreuten Pflegebedürftigen nicht anzutreffen. Neben Jahren mit zweitelligem Wachstum (2001: 10,0 Prozent, 2009: 13,0 Prozent, 2013: 13,8 Prozent, 2015: 14,4 Prozent) wurde für zwei Erhebungszeitpunkte ein Rückgang der betreuten Personen festgestellt. Im Dezember 2003 wurden 1 472 Personen weniger betreut als zwei Jahre zuvor (- 4,5 Prozent), 2005 waren es 200 Personen bzw. 0,6 Prozent weniger als 2003.

Diese diskontinuierliche Entwicklung ist das Resultat unterschiedlicher Entwicklungen der beiden Aufgabenprofile, die durch die Pflegedienste wahrgenommen werden. Neben der ausschließlichen Betreuung des Pflegebedürftigen kann auch eine teilweise Betreuung vereinbart werden, wobei die Angehörigen bzw. andere private Personen ebenfalls einen Teil der Betreuung übernehmen. 2015 wurden beide Betreuungsarten fast gleich häufig genutzt, dies ist jedoch das Resultat einer gegenläufigen Entwicklung.

Die Betreuung in Zusammenarbeit mit den Angehörigen bzw. anderen Privatpersonen, die sogenannten Kombinationsleistungen, hatten bei der ersten Erhebung einen Anteil von 22,9 Prozent an den ambulanten Pflegeleistungen. Der Anteil der Kombinationsleistungen und die absolute Zahl der Pflegebedürftigen, die diese Leistungsart in Anspruch nahmen, sanken bis 2003, in den Folgejahren wiesen sie dann jedoch eine stark steigende Tendenz auf. Die Anzahl der betreuten Personen stieg kontinuierlich von 5 416 Personen 2005 auf 25 831 Personen in 2015. Der Anteil der Kombinationsleistungen stieg von 17,3 Prozent (2005) auf 52,1 Prozent (2015), wobei 2009 ein geringer Rückgang gegenüber der vorigen Er-

hebung (2007: 36,7 Prozent, 2009: 35,8 Prozent) ermittelt wurde.

Die ausschließliche Betreuung der Patienten durch ambulante Dienste wies keine solche Dynamik auf. Nach einem Anstieg 2001 um fast ein Viertel auf 28 718 Personen und einem geringen Rückgang 2003 auf 27 831 Personen, bewegte sich die Zahl der betreuten Patienten in der Folgezeit zwischen 20 754 (2007) und 25 894 Pflegebedürftigen (2005), ohne eine klare Tendenz aufzuweisen. Im Dezember 2015 wurden 23 787 Personen ausschließlich durch die Pflegedienste betreut.

Ausblick

Die Entwicklung von Anzahl, Personal und betreuten Pflegebedürftigen der ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in Sachsen seit 1999 weist überwiegend steigende Tendenzen auf. Es ist davon auszugehen, dass infolge des demografischen Wandels und des damit einhergehenden Anstiegs der Zahl der Pflegebedürftigen die Dienstleistungen der Pflegeeinrichtungen in Zukunft verstärkt nachgefragt werden.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der 6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen ist es möglich, eine Schätzung der in Zukunft benötigten Betreuungskapazitäten durchzuführen.

Die Berechnungen basieren auf der Vorausberechnung der sächsischen Bevölkerung bis 2030, dem aktuell verfügbaren Stand (Ende 2015) zur Anzahl der im Rahmen der Pflegeversicherung von ambulanten Pflegediensten und stationären Pflegeeinrichtungen betreuten Personen sowie zur Anzahl der Leistungsempfänger insgesamt. Die Vorausberechnung der sächsischen Bevöl-

kerung wurde in zwei Varianten durchgeführt. Entsprechend wurden die Berechnungen zu Pflegebedürftigen und benötigten Pflegekapazitäten in der Zukunft auch für diese beiden Varianten durchgeführt. In der oberen Variante (Variante 1) wird die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Zuwanderung aus jüngster Zeit modellhaft quantifiziert. In der unteren Variante (Variante 2) sind die Annahmen aus der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes (Variante G1-L1-W2) umgesetzt. Hier wird von einer nur wenig erhöhten Zuwanderung gegenüber dem Basisjahr 2014 ausgegangen. [2]

Auf der Basis der Informationen zur Anzahl der Pflegebedürftigen je Altersjahr wird für die betrachteten 100 Altersjahre die Wahrscheinlichkeit ermittelt, pflegebedürftig zu sein sowie die Dienste ambulanten oder stationärer Pflegeeinrichtungen in Anspruch zu nehmen. Die Schätzung der Pflegebedürftigen in der Zukunft basiert auf der Annahme, dass sich diese Wahrscheinlichkeit nicht ändert (Status-quo-Ansatz). Weiterhin geht man bei den Berechnungen davon aus, dass auch weitere Einflussfaktoren, wie z. B. die Verteilung der Pflegebedürftigen auf die Leistungsarten, konstant bleiben.

Die Berechnungen wurden separat für die von den ambulanten Pflegediensten und stationären Pflegeeinrichtungen betreuten Personen durchgeführt. Bei den stationären Einrichtungen wurden nur diese Personen in die Berechnungen einbezogen, die vollstationär betreut werden.

In diesen Einrichtungen werden außerdem Pflegebedürftige teilstationär betreut. Diese werden seit 2009 bei der Ermittlung der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen nicht berücksichtigt, da sie außerdem zu Hause oder von einem ambulanten Pflegedienst versorgt werden. Auf Grund der hohen Dynamik, die diese Betreuungsart aufweist (1999: 740 betreute Pflegebedürftige, 2015: 4 976 betreute Pflegebedürftige) und der geringen Besetzungszahlen für die einzelnen Altersjahre ist der Status-quo-Ansatz methodisch nicht praktikabel. Generell sollte dieser Personenkreis bei Planungen für die Zukunft jedoch mit einbezogen werden.

Unter diesen Voraussetzungen wurde ermittelt, dass 2030 mit ca. 210 000 Pflegebedürftigen in Sachsen zu rechnen ist (Variante 1: 212 500, Variante 2: 209 400). Gegenüber 2015 entspricht dies einem Anstieg von mehr als einem Viertel.

Tab. 5 Voraussichtliche Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen in Sachsen bis 2030 nach Art der Betreuung

Jahr	Voraussichtliche Zahl zu betreuender Pflegebedürftiger		Davon			
			in ambulanten und stationären ¹⁾ Einrichtungen		ausschließlich zu Hause (reine Pflegegeldempfänger)	
	V1 ²⁾	V2 ²⁾	V1 ²⁾	V2 ²⁾	V1 ²⁾	V2 ²⁾
Personen						
2015 ³⁾	166 792		98 733		68 059	
2020 ⁴⁾	188 200	185 400	113 500	112 000	74 700	73 400
2025 ⁴⁾	203 800	200 900	125 100	123 500	78 700	77 400
2030 ⁴⁾	212 500	209 400	132 200	130 500	80 300	78 900
Veränderung zu 2015 absolut						
2020	21 408	18 608	14 767	13 267	6 641	5 341
2025	37 008	34 108	26 367	24 767	10 641	9 341
2030	45 708	42 608	33 467	31 767	12 241	10 841
Veränderung zu 2015 in Prozent						
2020	12,8	11,2	15,0	13,4	9,8	7,8
2025	22,2	20,4	26,7	25,1	15,6	13,7
2030	27,4	25,5	33,9	32,2	18,0	15,9

1) Vollstationär betreute Pflegebedürftige.

2) Berechnungen durchgeführt jeweils auf der Basis der Varianten 1 und 2 der 6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen.

3) Ergebnisse der Pflegestatistik 2015

4) In Analogie zur Veröffentlichung der Ergebnisse der 6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen sind die Werte auf volle 100 gerundet.

In den stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen wird sich unter angenommenen Voraussetzungen die Zahl der zu betreuenden Personen von 98 733 im Jahr 2015 auf ungefähr mehr als 130 000 erhöhen (Variante 1: 132 200, Variante 2: 130 500). Das entspricht einem Anstieg von rund einem Drittel.

Unter der Annahme, dass sich das Verhältnis der ambulant zu den stationär betreuten Personen bis 2030 nicht ändert, werden dann mehr als 63 000 Personen (Variante 1: 63 800, Variante 2: 63 000) ambulant zu versorgen sein und etwa 68 000 (Variante 1: 68 300, Variante 2: 67 400) stationär.

Das in der Zukunft benötigte Personal zur Versorgung dieser Pflegebedürftigen wurde auf der Basis des Personalschlüssels von 2015 geschätzt. Das heißt, die Vorausberechnung beruht auf der Annahme, dass sich das Verhältnis der Anzahl der in der Pflege beschäftigten Personen (in Vollzeitäquivalenten) zur Anzahl der zu pflegenden Personen nicht ändert. Demnach besteht im Jahr 2030 ein Mehrbedarf an Personal in der Größenordnung von etwa 16 000 Vollzeitäquiva-

lenten (Variante 1: 16 671, Variante 2: 15 871) im Vergleich zu 2015. Davon werden etwa 11 000 (Variante 1: 11 300, Variante 2: 10 800) in den stationären Pflegeeinrichtungen nachgefragt und etwas über 5 000 (Variante 1: 5 300, Variante 2: 5 000) in den ambulanten Pflegediensten.

Diese Ergebnisse zeigen, dass davon auszugehen ist, dass sich die seit der ersten Erhebung 1999 festgestellte Entwicklung auch in Zukunft fortsetzen wird.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- [1] Richter, B.: Die Pflegesituation 2015 im Spiegel der amtlichen Statistik, in: Newsletter „Statistik in Sachsen“, Ausgabe 03/2017.
 [2] www.statistik.sachsen.de/html/40866.htm

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Tab. 6 Voraussichtlicher Bedarf an Beschäftigten in den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen Sachsens bis 2030

Jahr	Voraussichtlicher Bedarf an Beschäftigten	
	V1 ¹⁾	V2 ¹⁾
Vollzeitäquivalente		
2015 ²⁾	47 629	
2020 ³⁾	54 900	54 100
2025 ³⁾	60 700	59 900
2030 ³⁾	64 300	63 500
Veränderung zu 2015 absolut		
2020	7 271	6 471
2025	13 071	12 271
2030	16 671	15 871
Veränderung zu 2015 in Prozent		
2020	15,3	13,6
2025	27,4	25,8
2030	35,0	33,3

1) Berechnungen durchgeführt jeweils auf der Basis der Varianten 1 und 2 der 6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen
 2) Ergebnisse der Pflegestatistik 2015. Die Berechnungen für den stationären Bereich erfolgten für die vollstationär betreuten Pflegebedürftigen.
 3) In Analogie zur Veröffentlichung der Ergebnisse der 6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen sind die Ergebnisse auf volle 100 gerundet.